

Resolution im Rahmen der GEW-Aktionswochen JA 13 im November 2018 Aufstieg von Hauptschullehrkräften nach A 13/E 13

Wir, ausgebildete Hauptschullehrkräfte an Haupt- und Werkrealschulen, fordern für alle Hauptschullehrkräfte eine transparente und rechtlich abgesicherte Perspektive für den Aufstieg nach A13/ E 13 zur Sekundarstufenlehrkraft.

Alle Hauptschullehrkräfte, die an den Haupt- und Werkrealschulen sind und bleiben, müssen die Möglichkeit erhalten, nach A 13/E 13 in das Lehramt der Werkreal- und Realschullehrkräfte zu kommen.

Wir sind derzeit von dieser Möglichkeit ausgeschlossen. Weil das Kultusministerium uns diese Möglichkeit nicht gibt, wollen wir weg von hier und dorthin, wo es diese Möglichkeit gibt.

Unsere Arbeit ist gleichwertig mit der Arbeit anderer Lehrkräfte in der Sekundarstufe 1 (Klasse 5 bis 10) und insbesondere mit der Arbeit von Hauptschullehrkräften an anderen Schularten:

- Werkrealschulen arbeiten in wesentlich höherem Umfang als Realschulen und Gymnasien inklusiv. Wir Hauptschullehrkräfte müssen die Inklusion weitgehend ohne sonderpädagogische Unterstützung leisten.
- Viele unserer Schüler/innen sind sozial benachteiligt und brauchen besondere Unterstützung.
- Wir sind Expert/innen für Berufsorientierung.
- An den Werkrealschulen sind die meisten Schüler/innen ohne deutsche Sprachkenntnisse.
- Wir bieten vielfältige Formen von Förderangeboten, insbesondere Sprachförderung.
- Wir verfügen über hohe Kompetenzen im Umgang mit herausforderndem Verhalten von Schüler/innen.
- Vielfach müssen wir Aufgaben von Schulsozialarbeiter/innen wahrnehmen.
- Seit vielen Jahren führen wir Schüler/innen zum Mittleren Bildungsabschluss.
- Wir sind Mentor/innen für Referendar/innen, die von Anfang an nach A 13 besoldet werden.

Hauptschullehrkräfte an Werkrealschulen decken das Aufgabenspektrum von Sonderpädagog/innen und Realschullehrkräften ab, deren Besoldung uneingeschränkt A 13 ist.

Außerdem fordern wir:

- Die Weiterqualifizierungen müssen umgehend beginnen und die höhere Besoldung noch in dieser Wahlperiode bezahlt werden.
- Lehrkräfte müssen auch ohne Qualifizierungspflicht nach A 13/E13 kommen können, wie das auch 2009 der Fall war. Denn die Pflicht-Qualifizierung verhindert für Lehrkräfte in pensionsnahen Jahrgängen die Beförderung und Ruhegehaltsfähigkeit der höheren Besoldung. So werden wieder die Lehrkräfte benachteiligt, die den schweren Karren Hauptschule jahrzehntelang gezogen haben.
- Die Weiterqualifizierung von Hauptschullehrkräften zu Sonderpädagog/innen muss mit einer Deputatermäßigung ausgestattet sein, die den Aufwand der Qualifizierung ausgleicht. Das kann dazu beitragen, den großen Lehrermangel im Bereich der Sonderpädagog/innen rasch zu mildern.

Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann erklärt immer wieder, wie wichtig ihr die Werkrealschulen sind. In Wertschätzung und Bezahlung wird das nicht sichtbar.

Den Versprechungen müssen endlich Taten folgen! Wir lassen uns nicht mehr vertrösten!